

Beschluss:

Es wird zugestimmt, die in der Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2026 anfallenden Betriebskosten für den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, bis zu einer Höhe von 100.000 € zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Medizinische Praxisnetz Neumünster e. V. (MPN) übernimmt die alleinige Trägerschaft des MVZ.
- Es wird ein MVZ-Standort in den Stadtteilen Faldera oder Wittorf aufgebaut.
- Die Fördermöglichkeiten durch das Land („Versorgungsversicherungsfonds“) werden voll ausgeschöpft.